

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sibylle Laurischk, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 16/12338 –**

### **Entwicklung der Sprachförderungs- und beruflichen Integrationsprogramme des Bundes**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Zentrales Instrument der Sprachförderung des Bundes sind die Integrationskurse nach dem Aufenthaltsgesetz, deren Sprachkurse bis zum Niveau B1 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen: Lernen, lehren, beurteilen“ schulen sollen. Allerdings gibt es Berichte von zu viel Bürokratie, starren Lehrplänen sowie zu wenig Flexibilität, um auf die individuellen Fähigkeiten der Teilnehmer einzugehen. Die Fraktion der FDP hat die Bundesregierung bereits in ihrem Antrag „Integrationskurse qualitativ verbessern und entbürokratisieren“ (Bundestagsdrucksache 16/9593) aufgefordert, diese Missstände abzustellen.

Bis Ende 2008 gab es berufsbezogene Anschluss Sprachkurse, die überwiegend durch Mittel der Bundesagentur für Arbeit finanziert wurden. Dieses Instrument wurde durch Weisung vom April 2008 der Bundesagentur für Arbeit eingestellt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat ein Programm für berufsbezogene Sprachkurse aufgelegt, das Kofinanzierungsmittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) erhalten soll. Dieses Programm „Stärkung der berufsbezogenen Sprachkompetenz für Personen mit Migrationshintergrund“ (ESF-BAMF-Programm) soll eine Sprachförderung bis zur Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarktreife gewährleisten sowie fachspezifisches Vokabular vermitteln. Zur Umsetzung des Programms wurde die Bundesrepublik Deutschland in 94 Fördergebiete eingeteilt, die separat ausgeschrieben wurden. Die Erstausschreibung endete am 31. Dezember 2008.

Für die Sprachförderung von Spätaussiedlern und Flüchtlingen, die die Hochschulreife erwerben oder ihre akademische Laufbahn fortsetzen möchten, gibt es Programme der Otto Benecke Stiftung e. V., die im Wesentlichen durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert werden. Dies sind Förderkurse nach dem Garantiefonds-Hochschule, dem Akademikerprogramm mit dem Projekt AQUA (Akademikerinnen und Akademiker qualifizieren sich für den Arbeitsmarkt) sowie dem Seminarprogramm Hochschule. Die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat die Arbeit der Otto Benecke Stiftung e. V. bei einem Besuch eines Projektes am 9. Oktober 2008 gelobt.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 2. April 2009 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Auf dem kommunalen Integrationsgipfel in Ludwigshafen am 3. Februar 2009 forderte die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Dr. Maria Böhmer, eine Ausweitung der Integrationskursangebote auf Schulen. Dort sollen Kinder und Eltern unterrichtet werden. Dies sei mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge abgestimmt. Dessen Präsident, Dr. Albert Schmid, hat am 15. Februar 2009 Schulen und Kindergärten zu mehr Sprachförderung aufgerufen. Am 9. März 2009 hat Staatsministerin Dr. Maria Böhmer anlässlich des EU-Projekttagess gefordert, „Schulen zu Orten der Integration“ zu machen.

I. Otto Benecke Stiftung e. V.:

1. Welchen Stellenwert für den Integrationserfolg misst die Bundesregierung der Arbeit der Otto Benecke Stiftung e. V. bei?

Die Otto-Benecke Stiftung e. V. (OBS) wird seit Mitte der siebziger Jahre als institutioneller Zuwendungsempfänger des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert und leistet auf der Grundlage von Förderrichtlinien für die Zielgruppe der Spätaussiedler, der Asylberechtigten und Kontingenzflüchtlinge wertvolle Integrationsarbeit. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt dabei vor allem im Bereich der Sprachförderung für junge Menschen, die in der Bundesrepublik Deutschland eine Hochschulausbildung aufnehmen oder fortsetzen wollen oder die als Hochschulabsolventen ausbildungsadäquate Beschäftigungsmöglichkeiten anstreben. In diesem Kontext misst die Bundesregierung der Arbeit der OBS im Rahmen der Umsetzung des Garantiefonds-Hochschulbereichs (GF-H), des Akademikerprogramms (AKP) sowie des ESF-Programms „Akademiker/-innen qualifizieren sich für den Arbeitsmarkt“ (AQUA) einen hohen Stellenwert bei. Aufgrund des stark rückläufigen Spätaussiedlerzuzugs (s. Anlage), der Hauptzielgruppe der OBS, und der Bündelung der Sprachfördermaßnahmen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wird allerdings eine Neuausrichtung im Themenfeld Integration erforderlich, die in enger Abstimmung zwischen der OBS und dem Zuwendungsgeber erfolgt.

2. Hält die Bundesregierung die von der Otto Benecke Stiftung e. V. betriebenen Programme (Garantiefonds-Hochschule, Akademikerprogramm und AQUA) noch für sinnvoll, und hat sie vor, diese weiter zu unterstützen?

Wenn ja, auch weiter in Zusammenarbeit mit der Otto Benecke Stiftung e. V.?

Die von der Bundesregierung eingeleitete Neuausrichtung der OBS (s. auch Antwort zu Frage 1) hat das Ziel, im Kontext des Nationalen Integrationsplans (NIP) den jugendpolitischen Ansatz im Bereich Integration – außerhalb der Sprachförderung – zu stärken und den Mitteleinsatz zu optimieren. Dies wird in Form einer Umstrukturierung erfolgen, die in enger Abstimmung mit der OBS erfolgt. Darüber hinaus stellt die Bundesregierung sicher, dass der nach der Richtlinie GF-H förderfähige Personenkreis auch weiterhin eine Förderung nach den Richtlinien für den Garantiefonds-Hochschulbereich erhalten kann. Die Kursangebote des Akademikerprogramms, einem langjährigen Programm der OBS für akademische Zuwanderer, die in Deutschland spezielle Eingliederungshilfe benötigen, sind auch vor dem Hintergrund der rückläufigen Zuzugszahlen seit Januar 2009 in das Programm AQUA überführt und unter dem Titel AQUA-Migration zusammengefasst worden. Die Bundesregierung hat mit der Zusammenführung der beiden Programme, Akademikerprogramm und AQUA, im Jahre 2009 auf die seit einigen Jahren deutlich sinkenden Zahlen von zugewanderten Akademikern reagiert. Zudem soll damit eine transparentere und kostengünstigere Umsetzungsstruktur der Programme für arbeitslose Akademikerinnen und Akademiker geschaffen werden. Das Programm AQUA unter-

stützt zugewanderte und hiesige Akademiker beim (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt. Die Maßnahmen bieten fachliche und überfachliche Qualifizierung in Verbindung mit mehrmonatigen Betriebspraktika. Die Teilnehmer werden berufsspezifisch fit gemacht für die Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt. Alle Weiterbildungsangebote werden fortlaufend in Kooperation mit ausgewählten Hochschulen und Bildungsträgern durchgeführt. Die Bundesregierung ist außerdem der Ansicht, dass die Effizienz von Umsetzungsstrukturen durch Belegung des Wettbewerbs verbessert werden kann. Ab 2010 werden die Maßnahmen für arbeitslose Akademiker deshalb im Rahmen der Projektförderung im wettbewerblichen Verfahren ausgeschrieben. Selbstverständlich kann sich auch die OBS als bundesweit tätiger Verein mit langjährig erworbenen Kompetenzen bei der Umsetzung von Fördermaßnahmen für zugewanderte arbeitslose Akademiker an der Ausschreibung beteiligen.

3. Aus welchen Gründen stoppt das BMBF trotz hoher Bewerberzahlen den Start neuer Maßnahmen des AQUA-Projekts ab Herbst 2009?

Ein Stopp neuer Maßnahmen des AQUA-Programms ab Herbst 2009 ist nicht vorgesehen. Das AQUA-Programm wird aktuell mit Fördermitteln des BMBF bis zum Frühjahr 2010 fortgeführt.

4. Welche Probleme gibt es bei der Finanzierung des Projekts AQUA?  
Weshalb fließen für das Projekt keine Mittel mehr aus dem Europäischen Sozialfonds?

Aufgrund der in das Programm AQUA einfließenden Kofinanzierungsmittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und den verschärften formalen Anforderungen der ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 ist es zwingend erforderlich, alle Maßnahmen des AQUA-Programms mit entsprechenden Förderrichtlinien auszusprechen.

5. Beabsichtigt das BMBF, das AQUA-Projekt weiter fortzuführen?  
Wenn ja, auch mit der Otto Benecke Stiftung e. V.?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

6. Sollen das Akademikerprogramm und AQUA in Anbetracht des nach wie vor bestehenden Fachkräftebedarfs und der damit im Sinne der nachholenden Integration verbundenen beruflichen Perspektiven für hochqualifizierte Zuwanderinnen und Zuwanderer finanziell ausgebaut werden?

Einem finanziellen Ausbau der Fördermaßnahmen des Programms AQUA steht bei entsprechender Zahl von förderfähigen zugewanderten arbeitslosen Akademikerinnen und Akademikern nichts entgegen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

7. Welche anderen Qualifizierungsangebote für Akademikerinnen und Akademiker hält die Bundesregierung vor, wenn das Akademikerprogramm bei der Otto Benecke Stiftung e. V. nicht weitergeführt wird?  
Wird ein solches Alternativprogramm nahtlos die Arbeit der Otto Benecke Stiftung e. V. weiterführen?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 2, 3 und 4 verwiesen.

8. Wird es weiterhin Integrationsförderprogramme unter der Federführung privater Träger geben, oder ist beabsichtigt, alle Integrationsaktivitäten beim BAMF gebündelt werden?

Eine Bündelung aller Integrationsaktivitäten beim BAMF ist nicht beabsichtigt. Die Kernaufgaben des BAMF im Bereich der Integrationsförderung sind in § 75 des Aufenthaltsgesetzes gesetzlich geregelt. Daneben führt das BAMF Maßnahmen im Wege der Projektförderung durch. Bei der Durchführung der Integrationsaufgaben bedient sich das BAMF privater und öffentlicher Träger (s. § 75 Nummer 9 des Aufenthaltsgesetzes und § 1 Satz 2 der Integrationskursverordnung). Bei der gesetzlichen Aufgabe der Durchführung der Integrationskurse (§ 75 Nummer 2 Buchstabe b des Aufenthaltsgesetzes) hat das BAMF im Wege der Trägerzertifizierung insgesamt 1 481 private und öffentliche Träger (Stand: März 2009) für die Durchführung der Kurse zugelassen. Im Sinne von Vielfalt und Ausgewogenheit der Trägerlandschaft mit den daraus verbundenen Möglichkeiten für einen Wettbewerb von Ideen und Umsetzungskonzepten sieht die Bundesregierung eine solche Beteiligung privater und öffentlicher Träger als erstrebenswert an.

## II. Integrationskurse:

9. Ab wann plant die Bundesregierung, eine leistungsgerechte Finanzierung der Kurse mit mindestens 3 Euro pro Unterrichtsstunde umzusetzen?

Um eine deutliche Steigerung der Qualität in den Integrationskursen zu erreichen, die Größe der Kursgruppen zu reduzieren und um eine Erhöhung der Lehrerhonorare zu ermöglichen, wurde bereits zum 1. Juli 2007 eine Erhöhung des Stundensatzes von 2,05 Euro auf 2,35 Euro vorgenommen.

Die Umsetzung von 3 Euro pro Unterrichtsstunde würde beim jetzigen Stundenumfang der Kurse zu jährlichen Mehrausgaben in Höhe von rund 44 Mio. Euro führen.

10. Wann wird die angekündigte Reduzierung der Bürokratie in folgenden Bereichen umgesetzt:
  - a) Bearbeitungsdauer und Auszahlungsmodalitäten der Fahrtkosten,

Mit der erheblichen Erweiterung des Anspruchs auf Fahrtkostenerstattung ist die Zahl der zu bearbeitenden Vorgänge beim BAMF in der ersten Hälfte des Jahres 2008 stark angestiegen, so dass es bei der Einführung des Erstattungsanspruchs zu längeren Bearbeitungszeiten bei der Abrechnung von Fahrtkosten gekommen ist. Im Jahr 2008 wurden 90 167 und damit dreizehnmal mehr Fahrtkostenanträge als im Vorjahr gestellt. Nach der Anlaufphase hat sich die Lage jetzt weitgehend entspannt. Derzeit erarbeitet das BAMF die Verwaltungsvorschrift zur Regelung der Fahrtkostenerstattung (s. § 4 Absatz 4 Satz 3 der Integrationskursverordnung). Danach soll in der Mehrzahl der Fälle das bisher erforderliche schriftliche Antrags- und Bewilligungsverfahren über das BAMF wegfallen und durch eine unmittelbare Erstattung durch den Kursträger ersetzt werden. Nach Abschluss des noch laufenden Abstimmungsprozesses mit den Kursträgern ist eine Umsetzung bis Ende des zweiten Quartals 2009 geplant.

- b) starre Lehrmodulvorgaben,

Das Integrationskursangebot erfasst das gesamte Spektrum des individuellen Lernbedarfs von verkürzten Intensivkursen für qualifizierte Zuwanderer bis zu Alphabetisierungskursen mit einem erweiterten Stundenumfang. Damit ist das

System der Integrationskurse flexibel auf die Bedürfnisse der Teilnehmer ausgerichtet. Die Struktur des Integrationskurses baut auf Kursabschnitten (Modulen) von je 100 Unterrichtsstunden auf. Dieser modulartige Aufbau ermöglicht Teilnehmern eine flexible Kursteilnahme. Damit die Teilnehmer entsprechend ihrer Vorkenntnisse eingestuft werden, ist der Kursträger verpflichtet, vor Beginn des Sprachkurses einen Einstufungstest durchzuführen. Bei der Einstufung ist auch zu ermitteln, ob eine Teilnahme an einem speziellen Integrationskurs (§ 13 der Integrationskursverordnung) zu empfehlen ist. Mit Zustimmung des Kursträgers können die Leistungsstufen bei Beginn eines Kursabschnittes gewechselt, übersprungen oder wiederholt werden (§ 11 Absatz 1 Satz 7 der Integrationskursverordnung).

c) Abrechnungsmodalitäten der Kurse?

Die Ende 2007 in Kraft getretenen Änderungen in der Integrationskursverordnung, wie die Zulassung von deutschen Staatsangehörigen zu Integrationskursen, die direkte Verpflichtung von SGB II-Leistungsbeziehern durch Träger der Grundsicherung, die Erhöhung des Stundenkontingents in Integrationskursen für spezielle Zielgruppen, die erweiterte Fahrtkostenerstattung für alle finanziell bedürftigen Teilnehmer und die Einführung der Wiederholungsmöglichkeit, haben zu einer Erhöhung der Zahl der Berechtigungen und Teilnehmer in den Kursen im Jahr 2008 geführt; dieser Trend wird sich auch 2009 fortsetzen. Dies führte zu einem erhöhten Arbeitsanfall. Es ist geplant, die Kursträger in das Online-Verfahren, das sich bereits zwischen dem BAMF und rund 270 Ausländerbehörden bewährt hat, einzubeziehen. Die Einführung des Online-Verfahrens wird auch auf Seiten der Kursträger zu einer nicht unerheblichen Verwaltungsvereinfachung führen.

11. Plant die Bundesregierung die Abschaffung der kostenintensiven Prüfungen für lernschwache Teilnehmer ohne Erfolgsaussichten, die derzeit für die Wiederholung des Aufbaukurses verpflichtend sind?

Nein. Die Teilnahme an der Sprachprüfung dient dem Nachweis, dass für den Erwerb ausreichender deutscher Sprachkenntnisse eine Wiederholung des Aufbau Sprachkurses auch tatsächlich erforderlich ist. Nach Einführung der neuen skalierten Sprachprüfung „Deutsch-Test für Zuwanderer (A 2-B 1)“ ab dem 1. Juli 2009 werden zudem auch lernschwächere Teilnehmer eine Rückmeldung zum individuell erreichten Sprachstand erhalten.

12. Plant die Bundesregierung, die Deckelung auf das Niveau B1 für leistungsstarke Teilnehmer für die Förderung in den Integrationskursen zu lockern?

Nein. Für alle Kursarten des gesetzlich geregelten Integrationskurses gilt, dass es sich um ein staatliches Grundangebot zur Vermittlung des B 1-Sprachniveaus handelt. Diese Zielsetzung steht in einem engen Zusammenhang mit den Erteilungsvoraussetzungen für die Niederlassungserlaubnis und für die Einbürgerung, die den Nachweis von ausreichenden Sprachkenntnissen vorsehen. Damit leistungsstarke Teilnehmer die Integrationskurse in möglichst kurzer Frist absolvieren können, sieht die Integrationskursverordnung die Möglichkeit von Intensivkursen mit einem Stundenumfang von 430 Unterrichtsstunden vor.

13. Ab Sommer 2009 wird der neue skalierte Test als Abschlusstest Integrationskurs eingeführt. Gibt es für leistungsstarke Teilnehmer die Möglich-

keit, alternativ die TELC-B1-Prüfung als Abschlusstest mit Kostenübernahme durch das BAMF abzulegen?

Nein. Die neue skalierte Sprachprüfung „Deutsch-Test für Zuwanderer (A 2-B 1)“, die das bisher eingesetzte „Zertifikat Deutsch (B 1)“ in Integrationskursen ablöst, bescheinigt genauso wie das „Zertifikat Deutsch (B 1)“ das Sprachniveau B 1. Die neue Sprachprüfung ermöglicht allerdings dank ihrer Skalierung, Sprachkompetenz sowohl auf der Kompetenzstufe A 2 als auch auf der Kompetenzstufe B 1 nachzuweisen. Auch ist der Test speziell auf die Zielgruppe der Zuwanderer ausgerichtet. Der „Deutsch-Test für Zuwanderer (A 2-B 1)“ wird damit einem größeren Anteil von Kursteilnehmern als bisher ermöglichen, den Integrationskurs erfolgreich abzuschließen.

### III. ESF-BAMF-Programm:

14. Wie viele Anbieter haben sich im Durchschnitt auf ein Fördergebiet beworben, und wie viele hiervon erfüllten die aufgestellten Kriterien?

Durchschnittlich haben sich pro Fördergebiet drei bis vier Träger beworben. Die Berechtigung zur Durchführung der Kurse für das einzelne Fördergebiet hat jeweils der Träger bzw. die Trägerkooperation erhalten, der/die die Auswahlkriterien am besten erfüllt hat.

15. Warum kam es nach Beendigung der Erstausschreibung zur Neuausschreibung für 13 Fördergebiete?

In der ersten Ausschreibungsrunde für das ESF-BAMF-Programm gab es für 13 Fördergebiete keinen Bewerber. Um ein flächendeckendes Angebot einer berufsbezogenen Sprachförderung sicherzustellen, wurde am 30. Januar 2009 eine erneute Ausschreibung gestartet. Die Auswertung ist nunmehr abgeschlossen. Die Zahl der bisher unbesetzten Fördergebiete konnte deutlich reduziert werden.

16. Welche Förderung ist für junge angehende Akademiker vorgesehen, die sehr gute allgemeinsprachliche Kenntnisse auf dem Niveau C1 und eine intensive Vorbereitung auf den Test Deutsch als Fremdsprache (DaF) bzw. die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) für die Aufnahme an den Hochschulen brauchen?

Die ESF-BAMF-Kurse dienen als ergänzendes Instrument zu den Leistungen des SGB III und SGB II und sind auf eine dauerhafte Integration von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet bzw. sollen zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit bei Personen mit Migrationshintergrund, die noch in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, beitragen. Damit gehören jungen Akademiker nicht unmittelbar zur primären Zielgruppe des ESF-BAMF-Programms.

17. Wie gestaltet sich die Zusammenstellung fachlich ähnlicher Gruppen?

Gibt es ausreichend Bewerber in vergleichbaren Berufen für das Erreichen einer kostendeckenden Kursgröße?

Belastbare Erfahrungswerte liegen wegen der Neuartigkeit der flächendeckenden berufsbezogenen Sprachförderung aus dem ESF-BAMF-Programm derzeit noch nicht vor. Es ist aber davon auszugehen, dass es ausreichend Bewerber in

vergleichbaren Berufsfeldern für das Erreichen einer kostendeckenden Kursgröße gibt. Das pädagogische Rahmenkonzept, das den Kursen zugrunde liegt und von den Maßnahmeträgern bei der Kurskonzeption und -durchführung zu beachten ist, eröffnet den Trägern die Möglichkeit, auch fachlich ähnliche Gruppen zusammenzufassen. So kann beispielsweise ein Kurs mit Teilnehmern aus verschiedenen handwerklichen Bereichen zusammengestellt werden. Der Kursträger ist in diesem Fall gehalten, das pädagogische Kurskonzept so bindendifferenziert zu gestalten, dass nicht nur die unterschiedlichen Sprachniveaus aufgefangen werden, sondern auch die verschiedenen beruflichen Richtungen ausreichend abgedeckt werden.

#### IV. Integrationskurse an Schulen:

##### 18. Wie sollen schulbezogene Integrationskurse ausgestaltet werden?

Wer finanziert sie?

Bei den Sprach- bzw. Integrationskursen für schulpflichtige Kinder und Jugendliche handelt es sich um eine schulische Maßnahme, die von den Ländern im Rahmen ihrer Kulturhoheit umzusetzen sind. Diese Kurse beruhen auf einem Modellprojekt des BAMF „Ergänzender bildungssprachlicher Deutschunterricht an Hauptschulen“, das gemeinsam mit den Ländern Bayern, Berlin und Niedersachsen gestartet wurde. Im Rahmen des Modellprojektes soll erprobt werden, wie sich dieser Deutschunterricht auf die Noten und auf die Abschlussquoten von Hauptschülern mit Migrationshintergrund auswirkt. In Niedersachsen wurde Anfang Februar 2009 mit der Umsetzung des Projektes begonnen. Berlin und Bayern planen im Verlauf des Jahres 2009 damit zu beginnen. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag zu dem vom Bundesrat beschlossenen Entwurf zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes und der Integrationskursverordnung (s. Bundestagsdrucksache 16/11386) verwiesen.

Soweit es um Integrationskurse geht, die in den Räumlichkeiten von Schulen durchgeführt werden sollen, damit Eltern mit schulpflichtigen Kindern verstärkt an den dafür eingerichteten Kursen teilnehmen, wird das BAMF Maßnahmen ergreifen, um hierfür direkt Schulen zu gewinnen. Es ist zudem eine besondere Motivationskampagne geplant, die sich an die Eltern von Migrantenkinder richten soll. Die Durchführung von Elternintegrationskursen in Schulen ist auch ein Anliegen der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Dr. Maria Böhmer, die Mitte Dezember 2008 gemeinsam mit dem Präsidenten des BAMF und der Vorsitzenden der Kultusministerkonferenz an die Kultusminister der Länder ein entsprechendes Informationsschreiben übersandt hat.

##### 19. Wann wurden welche Schulen darüber informiert?

Auf die Antwort zu Frage 18 wird verwiesen.

##### 20. In welcher Zuständigkeit sollen diese Kurse liegen?

Wer ist Träger solcher Integrationskurse?

Die Zuständigkeit für die Elternintegrationskurse liegt beim BAMF. Die Durchführung erfolgt durch Träger, die eine Zertifizierung für den Elternintegrationskurs erhalten haben (vgl. § 20 Absatz 4 der Integrationskursverordnung).

21. Wie setzt sich das Lehrpersonal zusammen?

Wird dieses vom vorhandenen Lehrkörper gestellt, oder werden speziell geschulte Lehrkräfte für den Bereich Deutsch als Fremd- und Zweitsprache eingesetzt?

Auf die Antwort zu Frage 18 wird verwiesen.

22. Welche Hilfestellung gibt das BAMF den Schulen, die sich für einen solchen Integrationskurs interessieren?

Das BAMF startete das Modellprojekt „Ergänzender bildungssprachlicher Deutschunterricht an Hauptschulen“. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 18 verwiesen.

23. Welche weiteren Projekte sind geplant, um „Schulen zu Orten der Integration“ zu machen?

Die Stärkung von „Schulen als Orte der Integration“ erfordert mehr Engagement, auch der Zivilgesellschaft. Die Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration fördert dafür gemeinsam mit dem BMFSFJ bis Ende 2009 das Projekt „Aktion zusammen wachsen“, mit dem bürgerschaftliches Engagement in den Bereichen vorschulischer und schulischer Bildung sowie im Ausbildungsbereich initiiert und unterstützt wird. Über eine bundesweite Servicestelle und regionale Servicestellen in zunächst fünf Modellregionen werden für bildungsorientierte Patenschafts- und Mentoringprojekte der Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer organisiert und darüber auch in den Bildungseinrichtungen Impulse für diese Form der Förderung und Unterstützung gegeben.

24. Wie erklärt sich die Bundesregierung, dass trotz umfangreicher Umsetzungsbeispiele der Länder im Ersten Fortschrittsbericht des Nationalen Integrationsplans vor Ort die Auffassung herrscht, es sei kaum etwas passiert und man müsste dringend die Integrationsanstrengungen intensivieren?

Der im November 2008 vorgestellte Erste Fortschrittsbericht ist Grundlage für die Weiterentwicklung und Vertiefung der Integrationsmaßnahmen. Integrationsförderung bleibt dabei eine dauerhafte Aufgabe von Bund, Ländern, Kommunen und der Zivilgesellschaft. Die Bundesregierung teilt darüber hinaus nicht den Eindruck, dass der Nationale Integrationsplan vor Ort kaum Wirkung zeigt. Vielmehr gehen allein bei der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration zahlreiche Rückmeldungen zur förderlichen Wirkung des Nationalen Integrationsplans ein: Öffentliche Einrichtungen wie auch gesellschaftliche Gruppen und Organisationen, nicht zuletzt viele Migrantennorganisationen, haben weitere Schritte zur interkulturellen Öffnung unternommen, sie kooperieren verstärkt miteinander, sie befassen sich mit Integrationsproblemen vor Ort und suchen gemeinsam nach Lösungen. Dies zeigt, dass Integration zu einem Querschnittsthema geworden ist.